

Beglaubigter Beschlussauszug
aus dem Protokoll
über die Sitzung der Stadtvertretung Tönning
vom 20. August 2020, Nr. 4/2020

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26 der Stadt Tönning für die Erweiterung des Gewerbegebiets West

Beschluss:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für den Bebauungsplan Nr. 26 für das Gewerbegebiet West wird die 1. Änderung des Bebauungsplans aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Anpassung der Planung an emissionschutzrechtliche Anforderungen hinsichtlich zulässiger Lärmkontingente und Betriebsleiterwohnungen sowie Anpassung der Planung der Erschließungssituation.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs.1Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Planungsbüro Sven Methner beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.


Gesetzliche Mitgliederzahl: 17 Personen
 Davon anwesend: 11 Personen

Dafür: 11 Stimmen
 Dagegen: -- Stimmen
 Enthaltungen: -- Stimmen

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit bescheinigt.

Tönning, 27. August 2020

Stadt Tönning
 Die Bürgermeisterin
 Im Auftrag


 (Homann-Vorderbrück)

